

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/14129 –**

### **Ausbau der Erdöl- und Erdgasspeicher in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zu Beginn der 70er-Jahre beauftragte die Bundesregierung die Energieversorger in Deutschland damit, eine nationale Reserve an Erdöl- und Erdgasspeichern anzulegen. Die Speicher sollten einerseits dazu dienen, kurzfristige Schwankungen im Verbrauch auszugleichen, andererseits sollten sie im Falle von Lieferengpässen zur Versorgungssicherheit in Deutschland beitragen. Seit dem fand in Deutschland ein erheblicher Ausbau an Erdöl- und Erdgasspeichern statt. Kritiker weisen jedoch darauf hin, dass dieser Ausbau unkoordiniert und weitgehend intransparent verläuft. Zu diesem Ergebnis kommen auch die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) und stellen im Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2012 fest: „Die FNB halten es [daher] für dringlich geboten, den zukünftigen Speicherbedarf und den damit verbundenen Ausbaubedarf der deutschen Gastransportnetze zu untersuchen. Die FNB regen daher die Durchführung einer Studie zur Untersuchung dieses Sachverhalts an.“<sup>1</sup>. Die FNB wiederholten diese Forderung im Szenariorahmen 2013 und stellen darüber hinaus den gesamtwirtschaftlichen Nutzen eines weiteren Ausbaus von Gasspeichern in Frage.<sup>2</sup> Neben der Frage des wirtschaftlichen Bedarfs existieren auch eine Reihe von offenen Fragen im Zusammenhang mit den Schadenersatzregelungen beim Bau und Betrieb von Untergrundspeichern, wie auch die Bundesregierung im Dezember 2012 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Ausweitung des Bergschadensrecht auf Untergrundspeicher“ (Bundestagsdrucksache 17/11985) eingeräumt hat.

<sup>1</sup> Siehe „Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2012 der Fernleitungsnetzbetreiber“, S. 13, [www.fnb-gas.de](http://www.fnb-gas.de).

<sup>2</sup> Siehe „Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2013 der Fernleitungsnetzbetreiber“, S. 18 f., [www.fnb-gas.de](http://www.fnb-gas.de).

1. Welche großen Speicheranlagen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland insgesamt (bitte nach Betreiber, m<sup>3</sup>-Kapazität und Standort auflisten, getrennt für Erdöl und Erdgas)?

Es existieren folgende 21 Erdgas-Porenspeicher in Deutschland mit einer Arbeitsgaskapazität von 10,6 Mrd. m<sup>3</sup> (V<sub>n</sub>) und 29 Erdgas-Kavernenspeicher in Deutschland mit einer Arbeitsgaskapazität von 12,1 Mrd. m<sup>3</sup> (V<sub>n</sub>), aufgelistet u. a. nach Standort, Gesellschaft/Betreiber und Arbeitsgaskapazität:

<b>Erdgas-Porenspeicher</b>						
	<b>Standort</b>	<b>Gesellschaft/ Betreiber</b>	<b>Speichertyp</b>	<b>Gesamt- volumen</b>	<b>max. nutzbares Arbeitsgas</b>	<b>Plateau- Entnahmerate</b>
				Mio. m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )	Mio. m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )	1000 m <sup>3</sup> /h
1	Allmenhausen	E.ON Thüringer Energie AG	ehem. Gasfeld	380	62	62
2	Bad Lauchstädt	VNG Gasspeicher GmbH	ehem. Gasfeld	670	440	238
3	Berlin	GASAG Berliner Gaswerke AG, Berliner Erdgasspeicher GmbH & Co. KG	Aquifer	560	135	225
4	Bierwang	E.ON Gas Storage GmbH	ehem. Gasfeld	3140	1450	1200 <sup>1)</sup>
5	Breitbrunn-Eggstätt	RWE Dea AG & Storengy Deutschland GmbH für E.ON Gas Storage GmbH	ehem. Gasfeld	2075	992	520
6	Buchholz	VNG Gasspeicher GmbH	Aquifer	234	175	80
7	Eschenfelden	E.ON Gas Storage GmbH, N-Ergie	Aquifer	168	72	130 <sup>1)</sup>
8	Frankenthal	Enovos Deutschland AG, Creos Deutschland GmbH	Aquifer	300	90	130
9	Fronhofen-Ilmensee	Storengy Deutschland GmbH	ehem. Ölfeld	153	18	70
10	Hähnlein	E.ON Gas Storage GmbH	Aquifer	160	80	100 <sup>1)</sup>
11	Inzenham	RWE Dea AG für RWE Dea Speicher GmbH	ehem. Gasfeld	880	415	255
12	Kalle	RWE Gasspeicher GmbH	Aquifer	630	215	450
13	Kirchheilingen	VNG Gasspeicher GmbH	ehem. Gasfeld	240	190	125
14	Rehden	WINGAS GmbH, astora GmbH & Co. KG	ehem. Gasfeld	7000	4400	2400
15	Reitbrook	Storengy Deutschland GmbH	ehem. Ölfeld	530	350	350
16	Sandhausen	E.ON Gas Storage GmbH, Gasversorgung Süddeutschland GmbH	Aquifer	60	30	45 <sup>1)</sup>
17	Schmidhausen	Storengy Deutschland GmbH	ehem. Gasfeld	300	150	150
18	Stockstadt	E.ON Gas Storage GmbH	ehem. Gasfeld	94	45	45 <sup>1)</sup>
19	Stockstadt	E.ON Gas Storage GmbH	Aquifer	180	90	90 <sup>1)</sup>
20	Uelsen	Storengy Deutschland GmbH	ehem. Gasfeld	1220	840	450
21	Wolfersberg	RWE Dea AG für Bayerngas	ehem. Gasfeld	583	365	240
<b>Summe</b>				<b>19557</b>	<b>10604</b>	<b>7355</b>

Quelle: Betreiberfirmen und Genehmigungsbehörden, Stand 31.12.2012.

\*Gesamtvolumen = Summe aus maximalem (zugelassenem) Arbeitsgas- und Kissengasvolumen.

1) Maximalrate (kurzzeitig).

Erdgas-Kavernenspeicher							
Standort	Gesellschaft/ Betreiber	Anzahl der Einzel-speicher	Speicher-formation	Gesamt-volumen	max. nutzbares Arbeitsgas	Plateau-Entnahmerate	
				Mio. m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )	Mio. m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )	1000 m <sup>3</sup> /h	
1	Bad Lauchstädt	VNG Gasspeicher GmbH	19	Zechstein 2	965	760	920
2	Bernburg	VNG Gasspeicher GmbH	34	Zechstein 2	1371	1059	1000
3	Bremen-Lesum-Storengy	Storengy Deutschland GmbH	2	Zechstein 2	247	160	220
4	Bremen-Lesum-SWB	swb Netze GmbH & Co. KG	2	Zechstein	87	73	160
5	Burggraf-Bernsdorf	ONTRAS-VNG Gastransport GmbH	stillg. Bergwerk	Zechstein 2	5	3	40
6	Empelde	GHG-Gasspeicher Hannover GmbH	4	Zechstein 2	300	136	360
7	Epe-E.ON	E.ON Gas Storage GmbH	39	Zechstein 1	2563	2008	2900 <sup>1)</sup>
8	Epe-ENECO	ENECO Gasspeicher GmbH	1	Zechstein	65	46	200
9	Epe-KGE	KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG	1	Zechstein	54	42	100
10	Epe-NUON	NUON Epe Gasspeicher GmbH	7	Zechstein 1	402	313	650
11	Epe-RWE, H-Gas	RWE Gasspeicher GmbH	10	Zechstein 1	585	459	870
12	Epe-RWE, L-Gas	RWE Gasspeicher GmbH	10	Zechstein 1	707	542	800
13	Epe-Trianel	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	4	Zechstein 1	275	210	600 <sup>1)</sup>
14	Etzel - EKB	IVG Caverns GmbH, Etzel Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	6	Zechstein 2	700	500	900
15	Etzel - FSG Crystal	IVG Caverns GmbH, Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft mbH Crystal	4	Zechstein 2	640	400	600
16	Etzel-EGL 1 und 2	IVG Caverns GmbH, Statoil Deutschland Storage	19	Zechstein 2	1700	1253	1300
17	Etzel-ESE	IVG Caverns GmbH, E.ON Gas Storage GmbH	6	Zechstein 2	1030	780	2250
18	Harsefeld	Storengy Deutschland GmbH	2	Zechstein	189	119	300
19	Huntorf <sup>2)</sup>	EWE VERTRIEB GmbH	7	Zechstein	435	311	450
20	Katharina	Erdgasspeicher Peissen GmbH	2	Zechstein 2	129	105	77
21	Kiel-Rönne	Stadtwerke Kiel AG, E.ON-Hanse AG	2	Rotliegend	78	47	100
22	Kraak	E.ON-Hanse AG	4	Zechstein	330	280	400

Erdgas-Kavernenspeicher							
Standort	Gesellschaft/ Betreiber	Anzahl der Einzel-speicher	Speicher-formation	Gesamt-volumen	max. nutzbares Arbeitsgas	Plateau-Entnahmerate	
				Mio. m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )	Mio. m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )	1000 m <sup>3</sup> /h	
23	Krummhörn	E.ON Gas Storage GmbH	3	Zechstein 2	143	111	200 <sup>1)</sup>
24	Nüttermoor	EWE VERTRIEB GmbH	21	Zechstein	1801	1319	1780
25	Peckensen	Storengy Deutschland GmbH	3	Zechstein	341	220	500
26	Reckrod	Gas-Union GmbH	3	Zechstein 1	178	110	100
27	Rüdersdorf	EWE VERTRIEB GmbH	2	Zechstein	171	135	140
28	Staðfurt	RWE Gasspeicher GmbH	6	Zechstein	468	382	550
29	Xanten	RWE Gasspeicher GmbH	8	Zechstein	217	185	280
<b>Summe</b>			231		16176	<b>12068</b>	18747

Quelle: Betreiberfirmen und Genehmigungsbehörden, Stand 31.12.2012.

Gesamtvolumen = Summe aus maximalem (zugelassenem) Arbeitsgas- und Kissengasvolumen.

1) Maximalrate (kurzzeitig).

2) Einschl. Kaverne Neuenhutorf.

Für Erdöl existierten zum Jahresende 2012 folgende Kavernenspeicher:

Speicher-Standort	Betreiber	Gesamtvolumen (1.000 cbm)
Friedeburg	IVG Kavernen GmbH	10.000.000
Heide	Nord-West-Kavernengesellschaft mbH	1.615.000
Sottorf/Rosengarten	Nord-West-Kavernengesellschaft mbH	1.293.000
Wilhelmshaven	Nord-West-Kavernengesellschaft mbH	7.963.000
Bremen	Nord-West-Kavernengesellschaft mbH	1.282.000
Ahaus	S G W (Kavernenspeicher)	3.161.168
Nordenham	Untertagespeichergesellschaft mbH	2.286.698
<b>Gesamtkapazität</b>		<b>27.600.866</b>

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

2. Welche Speicherkapazitäten für Erdöl und Erdgas befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig im Bau, bzw. für welche Kapazitäten liegen Anträge vor, und wann sollen diese Speicherkapazitäten voraussichtlich fertiggestellt sein?

Mit Stand 31. Dezember 2012 befanden sich folgende 19 Erdgasspeicher mit einer Kapazität von 8,2 Mrd. m<sup>3</sup> in Bau oder Planung.

a) Kavernenspeicher: Dabei enthält ein Speicherprojekt mehrere Einzelspeicher.

	Standort	Gesellschaft/ Betreiber	Anzahl der Einzel- speicher	Speicher- formation	Gesamt- volumen	max. nutzbares Arbeitsgas	Fertigstellung
					Mio. m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )	Mio. m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )	
1	Bad Lauchstädt	VNG Gasspeicher GmbH	3	Zechstein 2	250	195	
2	Empelde	GHG-Gasspeicher Hannover GmbH	1	Zechstein 2	125	100	
3	Epe-CGS	Continental Gas Storage Deutschland GmbH	3	Zechstein 1	292	177	
4	Epe-E.ON	E.ON Gas Storage GmbH	1	Zechstein	k.A.	47	
5	Epe-ENECO	ENECO Gasspeicher GmbH	1	Zechstein	86	60	
6	Epe-KGE	KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG	3	Zechstein	216	162	
7	Etzel-ESE	IVG Caverns GmbH, E.ON Gas Storage GmbH	13	Zechstein 2	2000	1320	
8	Etzel-IVG	IVG Caverns GmbH	25	Zechstein 2	3300	2200	
9	Jemgum-EWE	EWE VERTRIEB GmbH	8	Zechstein	k. A.	k. A.	
10	Jemgum-WINGAS	WINGAS GmbH & Co. KG, VNG - Verbundnetz GmbH, astora GmbH & Co. KG	18	Zechstein 2	1620	1200	
11	Katharina	Erdgasspeicher Peissen GmbH	10	Zechstein 2	574	470	
12	Kiel-Rönne	Stadtwerke Kiel AG	1	Rotliegend	114	74	
13	Moeckow	EWE VERTRIEB GmbH	24	Zechstein	k. A.	k. A.	
14	Nüttermoor	EWE VERTRIEB GmbH	1	Zechstein	k. A.	k. A.	
15	Peckensen	Storengy Deutschland GmbH	7	Zechstein	840	560	
16	Reckrod-Wölf	Wintershall Holding GmbH	3	Zechstein 1	150	120	
17	Rüdersdorf	EWE VERTRIEB GmbH	1	Zechstein	k. A.	k. A.	
18	Steißfurt	RWE Gasspeicher GmbH	6	Zechstein	620	500	
<b>Summe</b>			<b>129</b>		<b>10187</b>	<b>7185</b>	

Quelle: Betreiberfirmen und Genehmigungsbehörden, Stand 31.12.2012.

\*Gesamtvolumen = Summe aus maximalem (zugelassenem) Arbeitsgas- und Kissengasvolumen.

- b) Hinzu kommt ein Porenspeicher in Behringen von Storengy mit einer Arbeitsgaskapazität von 1 Mrd. m<sup>3</sup>.

c) Für Erdöl wird gegenwärtig in Wilhelmshaven-Rüstringen ein Kavernenspeicher mit einem Nettofüllvolumen von 0,8 Mio. m<sup>3</sup> gesolt und der Bau dreier weiterer mit je 1 Mio. m<sup>3</sup> vorbereitet. Die erste Kaverne soll voraussichtlich im Jahr 2015 fertiggestellt werden, die übrigen drei im Jahr 2018. Von weiteren Vorhaben zum Bau von Erdölspeichern hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

3. Welche Zeiträume können in Deutschland durch die vorhandenen Speicher im Falle eines Ausbleibens von Erdöl- und Erdgaslieferungen überbrückt werden (bitte nach Gesamtmenge, Verkehrs-, Strom-, Wärme- und chemischen Bereich aufschlüsseln)?

Die Erdgasspeicherkapazitäten in Deutschland betragen mehr als 20 Prozent des Jahresverbrauchs. Welcher Zeitraum mit den Speichern überbrückt werden kann, hängt ab von der Jahreszeit (Verbrauch im Winter deutlich höher als im Sommer) und von den Speicherfüllständen zum Zeitpunkt des Ausfalls. Das Arbeitsgasvolumen der Gasspeicher entspricht dem durchschnittlichen bundesweiten Verbrauch von ca. 75 bis 80 Tagen.

Im Fall vollständig ausbleibender Erdöllieferungen können mit den zur Krisenvorsorge in Kavernen gelagerten Vorräten die Importe der bevorratungspflichtigen Erdölerzeugnisse für 59 Tage gedeckt werden.

Eine Aufschlüsselung nach Bereichen ist nicht möglich, da die Speicherung nicht sektorbezogen erfolgt.

4. Erachtet die Bundesregierung unter Aspekten der Versorgungssicherheit einen weiteren Ausbau der Speicherkapazitäten für Erdöl und Erdgas als notwendig, und wenn ja, warum, und mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet sie dabei?

Die Notwendigkeit des Ausbaus weiterer Erdgasspeicher hängt von der zukünftigen Rolle von Erdgas im Energiemix ab und muss von den für die Erdgasversorgungssicherheit verantwortlichen Unternehmen entschieden werden. Einen über die bisherigen Planungen hinausgehenden weiteren Ausbau der Speicherkapazitäten für Erdöl erachtet die Bundesregierung unter Aspekten der Versorgungssicherheit nicht als notwendig.

5. Welche Bedeutung besitzen große Kavernenspeicher für Erdöl und Erdgas in der Energiekonzeption der Bundesregierung?

Erdgas kann als wichtige Brücke zum Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien dienen. Vor diesem Hintergrund sind Erdgasspeicher unter den Gesichtspunkten Versorgungssicherheit und Liquidität auf dem Gasmarkt von Bedeutung.

Im Bereich Erdöl werden Kavernenspeicher genutzt, um die gesetzlich geregelte Bevorratungspflicht zu erfüllen; auch Bevorratungsorganisationen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind unter den Nutzern.

6. Unterstützt die Bundesregierung den Ausbau zusätzlicher Gasspeicher durch Fördermittel oder planerische Instrumente, und wenn ja, um welche Projekte handelt es sich dabei (bitte nach Projekt, Projektnehmer und ggf. Umfang der Fördermittel auflisten)?

Nein.

7. Welche energiewirtschaftlichen Ziele verfolgen die Betreiber von Erdgasspeichern nach Informationen der Bundesregierung, und wie haben sich bei diesen Zielen die Prioritäten nach Informationen der Bundesregierung in den vergangenen Jahren verändert?
8. Welche Interessen verfolgen nach Informationen der Bundesregierung die Betreiber von Gasspeichern mit deren weiteren Ausbau, und welche Argumente gegen einen weiteren Ausbau von Gasspeichern sind der Bundesregierung bekannt?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Betreiber von Erdgasspeichern bieten den Gashändlern Speicherkapazitäten an. Das Verhalten der Speicherbetreiber ist unverändert. Der Ausbau der Kapazitäten wird u. a. begründet mit einer zunehmenden Importabhängigkeit bei rückläufiger Eigenproduktion und mit der Funktion Deutschlands als Gashdrehzscheibe. Gegen einen Ausbau werden die derzeit geringen Renditen und ein rückläufiger einheimischer Gasmarkt vorgebracht.

9. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der FNB, „Die FNB halten es [daher] für dringlich geboten, den zukünftigen Speicherbedarf und den damit verbundenen Ausbaubedarf der deutschen Gastransportnetze zu untersuchen. Die FNB regen daher die Durchführung einer Studie zur Untersuchung dieses Sachverhalts an.“ (siehe Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2012 der Fernleitungsnetzbetreiber, S. 13), und hat die Bundesregierung ein solches Gutachten bereits in Auftrag gegeben?

Wenn nein, warum nicht?

10. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der FNB, „Unabhängig von der planerischen Berücksichtigung im NEP 2013 ist aus Sicht der FNB die Frage des gesamtwirtschaftlichen Nutzens bzw. des Bedarfs nach zusätzlichen Speichern noch nicht beantwortet“ (siehe Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2013 der Fernleitungsnetzbetreiber, S. 19), und wie bewertet die Bundesregierung den gesamtwirtschaftlichen Nutzen zusätzlicher Gasspeicher?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Es ist gemäß § 15a des Energiewirtschaftsgesetzes die gesetzliche Aufgabe der Fernleitungsnetzbetreiber im Rahmen der Erstellung des Netzentwicklungsplans (NEP) angemessene Annahmen in Bezug auf Speicheranlagen zu Grunde zu legen. Darunter fällt aus Sicht der Bundesregierung auch, den zukünftigen Speicherbedarf zu ermitteln. Zusätzliche Gasspeicher könnten grundsätzlich die Versorgungssicherheit und die Handelsaktivitäten verbessern.

11. Hält die Bundesregierung die existierenden rechtlichen Grundlagen für die Kompensation von Schadensfällen an Wohnbebauungen, welche durch Bodenabsenkungen hervorgerufen wurden, für ausreichend, und wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält die existierenden rechtlichen Grundlagen für die Kompensation von Schadensfällen an Wohnbebauungen, welche durch bergbaubedingte Bodenabsenkungen hervorgerufen wurden, grundsätzlich für ausreichend.



Mit dem Bergschadensersatzanspruch (§§ 114 ff. BBergG), der sowohl Sach- als auch Personenschäden umfasst, besteht eine strenge Gefährdungshaftung des den Schaden verursachenden Unternehmers: Er haftet nicht nur ohne Verschulden, vielmehr ist auch noch die Beweislast für die Schadensursächlichkeit des Bergbaus durch die Bergschadensvermutung (§ 120 BBergG) erleichtert.

Bodenabsenkungen durch Untergrundspeicher dürften dieser Haftung zwar dann nicht unterfallen, wenn der Speicherraum nicht durch Bergbautätigkeit i. S. d. § 2 Absatz 1 BBergG geschaffen wurde. Auch dann ist der Betroffene aber nicht schutzlos: Aus analoger Anwendung des § 906 Absatz 2 Satz 2 BGB könnte sich möglicherweise eine verschuldensunabhängige, jedenfalls aber aus § 823 BGB eine verschuldensabhängige Haftung ergeben.

12. Zu welchen konkreten Ergebnissen ist die Bundesregierung bei ihrer Prüfung der Frage gelangt, ob eine Angleichung der Schadensersatzregeln im Bundesberggesetz für Schäden aus untertägigem Bergbau einerseits und Schäden aus dem Bau oder Betrieb von Untergrundspeichern erfolgen sollte (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausweitung des Bergschadensrecht auf Untergrundspeicher“ zu den Fragen 1 bis 4 auf Bundestagsdrucksache 17/11985), und welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen leitet die Bundesregierung daraus ab?

Nach den Ergebnissen der Prüfung sollte eine gesetzliche Anpassung der Haftungsregelungen für Bodenabsenkungen durch Untergrundspeicher erwogen werden. Damit könnte klargestellt werden, in welchen Fällen die Errichtung eines Untergrundspeichers zur Anwendung des Bergschadensrechts führt. Gesetzgeberische Maßnahmen können in dieser Legislaturperiode aber nicht mehr ergriffen werden.

13. Was sind die konkreten Ergebnisse des Sachverständigengutachtens, welches die Bundesregierung zu einer möglichen Angleichung der Schadensersatzregeln im Bundesberggesetz für Schäden aus untertägigem Bergbau einerseits und Schäden aus dem Bau oder Betrieb von Untergrundspeichern in Auftrag gegeben hat (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausweitung des Bergschadensrecht auf Untergrundspeicher“ zu den Fragen 1 bis 4 auf Bundestagsdrucksache 17/11985), und ist dieses Gutachten öffentlich zugänglich?

Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich des Ergebnisses des Sachverständigengutachtens wird auf die Sätze 1 und 2 der Antwort zu Frage 12 verwiesen. Die Bundesregierung beabsichtigt auf Grund der noch laufenden, weiteren Prüfung des Sachverhalts aktuell keine Veröffentlichung des Gutachtens.

14. Wie ist der aktuelle Stand bei den von der Bundesregierung initiierten Forschungsvorhaben zu einer möglichen unterirdischen Raumplanung (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausweitung des Bergschadensrecht auf Untergrundspeicher“ zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/11985), und welche Forschungsvorhaben wurden von der Bundesregierung zu diesem Thema konkret in Auftrag gegeben (bitte nach Forschungsauftrag, Auftragsnehmer und Zeitrahmen des Projekts auflisten)?
15. Liegen zu diesen Forschungsvorhaben schon Ergebnisse vor, und wenn ja, welche?

Wenn nein, wann ist mit den ersten Ergebnissen dieser Forschungsvorhaben zu rechnen?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Vorbemerkung:

Um konkrete Nutzungsoptionen aufzeigen und Prioritäten festlegen zu können, muss eine etwaige unterirdische Raumplanung auf umfassenden geowissenschaftlichen Informationen und Daten des Untergrundes beruhen. Die Informationsdichte und -qualität über den tieferen Untergrund ist hingegen – naturgemäß – bundesweit sehr inhomogen und erfasst keinesfalls flächendeckend den gesamten Untergrund. Die Kompetenz für die Erhebung, Erfassung und Bewertung geologischer Untergrunddaten liegt bei den Staatlichen Geologischen Diensten Deutschlands.

Einzelne Projekte mit Bezug zu Nutzungsmöglichkeiten des Untergrunds:

- Speicher-Kataster Deutschland: Informationssystem Speichergesteine für den Standort Deutschland – eine Grundlage zur klimafreundlichen geotechnischen und energetischen Nutzung des tieferen Untergrunds; Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und Staatliche Geologische Dienste der Länder, Zeitrahmen drei Jahre, Beendigung 2011.
- Geothermie-Atlas zur Darstellung möglicher Nutzungskonkurrenzen zwischen CCS und Tiefer Geothermie, BGR und Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), 30 Monate, Beendigung März 2013.
- Umweltschutz und Raumplanung im Untergrund:  
Das Umweltbundesamt hat im Februar 2012 ein F&E-Vorhaben „Unterirdische Raumplanung – Vorschläge des Umweltschutzes zur Verbesserung der über- und untertägigen Informationsgrundlagen, zur Ausgestaltung des Planungsinstrumentariums und zur nachhaltigen Lösung von Nutzungskonflikten“ ausgeschrieben. Auftragnehmer sind die Firma GEOS, Freiberg, sowie das Institut für angewandte Ökologie, Darmstadt, in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden. Der Zeitrahmen für das Vorhaben beträgt 17 Monate, Beginn Frühjahr 2012.
- Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, im Benehmen mit den Ländern die geologischen Grundlagen für eine Bewertung möglicher CO<sub>2</sub>-Speicherpotentiale zu erarbeiten, wird die BGR vor allem auch anderweitige Nutzungsoptionen des Untergrundes untersuchen.

Weiteres Vorgehen:

Die genannten Arbeiten beinhalten bereits erste Ansätze für eine etwaige zukünftige Raumplanung im Untergrund. Gemeinsam mit den Ländern, insbesondere mit deren Staatlichen Geologischen Diensten, nähert man sich hiermit schrittweise einer möglichst umfassenden Darstellung unterirdischer Nutzungsoptionen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern wird von einem Personenkreis „Nutzung tieferer Untergrund“, der vom Bund/Länder-Ausschuss Bodenforschung (BLA-GEO) ins Leben gerufen wurde, intensiviert. In diesem Rahmen wird ein Konzept für Bewertungsverfahren zur unterirdischen Raumnutzung – unter Beteiligung des Länderausschusses Bergbau (LAB) – erstellt werden.



